

EU-Textilstrategie und mehr: Müssen sich die Akteure warm anziehen?

Im Dezember 2019 hat die damals frisch ins Amt gekommene Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den „Europäischen Green Deal“ vorgestellt, mit dem die EU ihre Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduzieren möchte. Sie will damit die EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft umgestalten.

Eines der Kernelemente des Green Deal stellt der Aktionsplan Kreislaufwirtschaft dar, dessen Inhalt im März 2020 von der Kommission bekannt gemacht wurde. Er setzt sich aus mehreren Maßnahmenpaketen zusammen und konzentriert sich auf die sechs Branchen, die aus Sicht der EU-Kommission die meisten Ressourcen verbrauchen. Darunter befinden sich auch die Textilien.

Demnach ist der europäische Textilienverbrauch nach der Lebensmittelherzeugung, dem Wohnen und der Mobilität die viertgrößte Ursache von Umweltbelastung und Klimawandel. Darüber hinaus zählt er zu den drei größten Belastungen für Wasser- und Landressourcen und zu den fünf größten Belastungen in Bezug auf die Rohstoffnutzung und Treibhausgasemissionen.



Quelle: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/attachment/872170/Textiles%20Factsheet_de.pdf

Zudem kommt dem Textil- und Bekleidungssektor eine große wirtschaftliche Bedeutung zu. Denn dort sind mehr als 1,5 Millionen Europäer*innen beschäftigt und er ist ein Schlüsselfaktor für die Schaffung von lokalen Arbeitsplätzen und Geschäftsmöglichkeiten.

Für die einzelnen im Aktionsplan Kreislaufwirtschaft adressierten Branchen erarbeitet die Kommission sukzessive Initiativen, die sie auf den Weg bringen will. Die erste Initiative beschäftigte sich mit dem Thema „Batterien“, eine zweite mit den „Verpackungen“. Ende März 2022 stellte die EU-Kommission ihre „EU-Textilstrategie“ vor.

Dabei formulierte sie folgende Vision für das Jahr 2030:

Bis 2030 sind alle Textilerzeugnisse, die in der EU in Verkehr gebracht werden,

- langlebig und recyclingfähig,
- bestehen größtenteils aus Recyclingfasern,
- enthalten keine gefährlichen Stoffe und
- werden unter Einhaltung der sozialen Rechte und im Sinne des Umweltschutzes hergestellt.

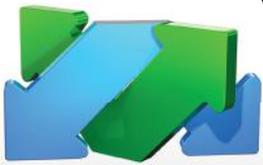
„Fast Fashion“ kommt aus der Mode und wirtschaftlich rentable Wiederverwendungs- und Reparaturdienste sind weithin verfügbar.

In einem wettbewerbsfähigen, widerstandsfähigen und innovativen Textilsektor übernehmen die Hersteller entlang der gesamten Wertschöpfungskette die Verantwortung für ihre Produkte.

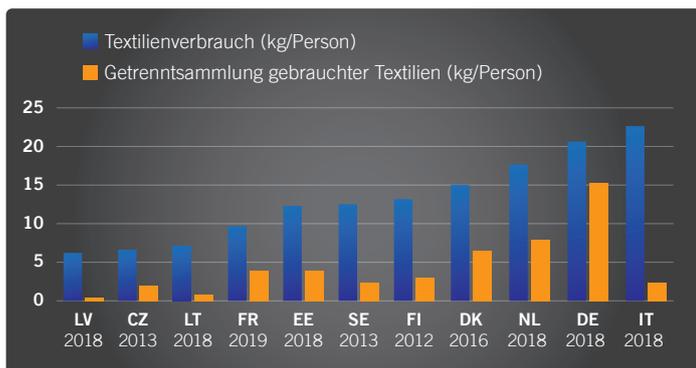
Kreislauffähige Kleidung anstelle von Wegwerf-Kleidung ist zur Norm geworden, es gibt ausreichend Recyclingkapazitäten und Kleidungsabfälle werden so selten wie möglich verbrannt und zur Mülldeponie verbracht.

Zur Erreichung der Vision benennt die EU-Kommission die folgenden neun Schlüsselmaßnahmen für die Umsetzung ihrer Textilstrategie:

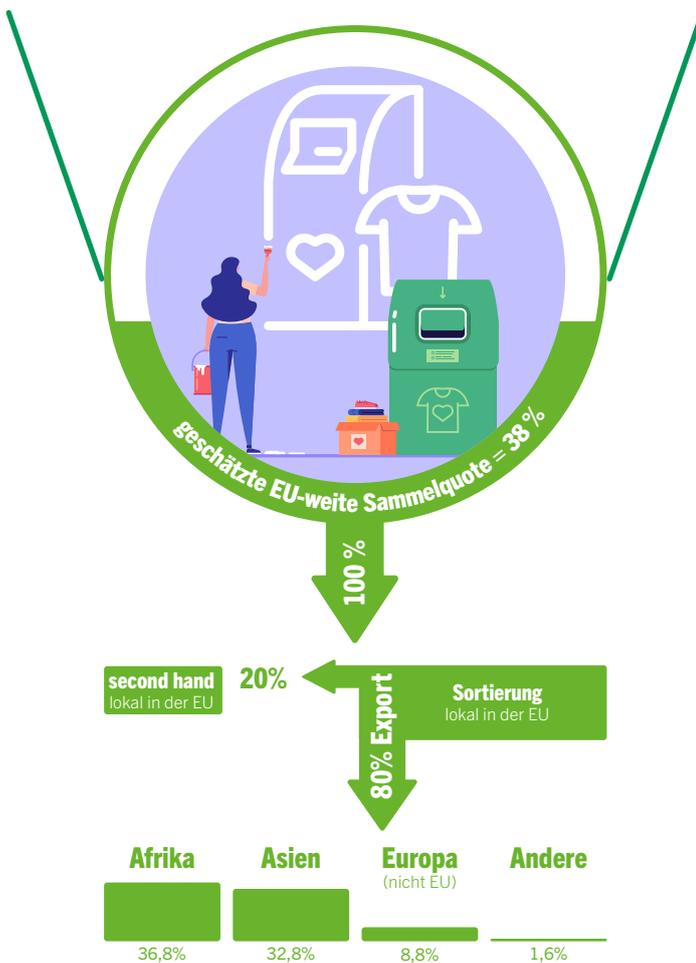
- Festlegung von Design-Anforderungen für Textilien, um sie langlebiger zu gestalten und leichter zu reparieren und zu recyceln, sowie eines Mindestzyklanteils
- Einführung klarer Etiketten auf Textilien und eines digitalen Produktpasses
- Bekämpfung von Grünfärberei zur Stärkung der Verbraucher und zur Sensibilisierung für nachhaltige Mode
- Kehrtwende bei Überproduktion und übermäßigem Verbrauch und Abschreckung von der Vernichtung nicht verkaufter oder zurückgegebener Textilien
- Vorschlag einer obligatorischen, erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien mit umweltbezogener Gebührenstaffelung
- Bekämpfung der unbeabsichtigten Freisetzung von Mikroplastik aus synthetischen Textilien



- Beschränkung der Ausfuhr von Textilabfällen und Förderung nachhaltiger Textilien weltweit
- Schaffung von Anreizen für kreislauforientierte Geschäftsmodelle, einschließlich des Wiederverwendungs- und des Reparatursektors
- Anregung von Unternehmen und Mitgliedsstaaten, die Ziele der Strategie zu unterstützen



Quelle: JRC Technical Report „Circular economy perspectives in the EU textile sector“, June 2021



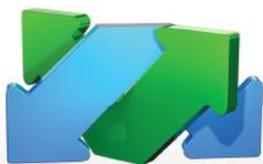
Der vorgestellte Entwurf zur EU-Textilstrategie befindet sich zurzeit im Beratungsprozess. Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat am 27. April 2023 Stellung zur EU-Textilstrategie bezogen und verbindliche Ziele und Maßnahmen für den gesamten Lebenszyklus dieser Produktgruppe gefordert. Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich dafür aus, dass in der EU verkaufte Textilerzeugnisse haltbarer sein sollen und leichter wiederverwendet, repariert und recycelt werden können, zu einem großen Teil aus recycelten Fasern bestehen und frei von gefährlichen Stoffen sein sollten. Die Empfehlungen des Umweltausschusses haben die Form eines Initiativberichts, der voraussichtlich noch vor dem Sommer dem Plenum des Parlaments zur endgültigen Verabschiedung vorgelegt wird. Anschließend geht es in das Trilog-Verfahren, nach dessen Abschluss erst die EU-Kommission die EU-Textilstrategie veröffentlichen kann.

Fast alle vorgeschlagenen Schlüsselmaßnahmen richten sich direkt an die Wirtschaft. In erster Linie betreffen sie die Hersteller und Vertrieber von Textilien. Aber auch diejenigen Unternehmen, die in der Rücknahme und Behandlung gebrauchter Textilien tätig sind, müssen sich durch die angedachte Beschränkung der Ausfuhr von Textilabfällen auf gravierende Änderungen einstellen.

Dies wird deutlich, wenn man sich die Situation bzgl. des Verbrauchs von Textilien und der Getrenntsammlung von gebrauchten Textilien in der EU vor Augen hält. Auch wenn keine exakten Daten vorliegen, so kann man davon ausgehen, dass zurzeit weniger als 40 % der verbrauchten Textilien EU-weit getrennt gesammelt und einer Sortierung zugeführt werden. Von diesen knapp 40 % werden rund ein Fünftel innerhalb Europas erneut wiederverwendet: Sei es über den Secondhand-Handel oder Spenden an gemeinnützige Stellen wie z. B. Kleiderkammern. Vier Fünftel davon gehen in den Export und gelangen zum allergrößten Anteil nach Afrika und Asien. Quelle: European Environment Agency, 27.02.2023, „EU exports of used textiles in Europe’s circular economy“

Auch wenn es sich bei den exportierten Textilien zum großen Teil um wiederverwendbare Kleidung handelt, so werden die Anforderungen an die Qualität steigen, um zu verhindern, dass sich darunter keine nicht mehr verwendbaren Textilien befinden.

Aber dies wird nicht die größte Auswirkung sein. Deutlich mehr Gewicht hat eine schon bestehende Regelung, die aus dem Jahre 2018 stammt. Denn mit der Änderung der EU-Abfallrahmenrichtlinie vom 30. Mai 2018 ist festgelegt worden, dass EU-weit (!) eine Getrenntsammlungspflicht von Textilien bis zum 1. Januar 2025 umzusetzen ist. In Deutschland ist diese Vorgabe im § 20 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in 2020 eingeführt worden. Hier wird den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) diese Verpflichtung auferlegt.



Bedenkt man, dass derzeit weniger als 40 % der jährlich in der EU anfallenden Textilmengen separat gesammelt werden, wird sich ab dem 1. Januar 2025 zumindest schrittweise das europaweite Aufkommen an separat gesammelten Textilien deutlich erhöhen. Experten gehen von einem Anstieg in der EU von 2,7 Mio. Tonnen auf 4,7 Mio. Tonnen aus. Um diese in der EU verarbeiten zu können, werden entsprechend größere Sortierkapazitäten benötigt, was etwa 135 zusätzlichen Anlagen entspricht.

Quelle: EU-Recycling 01/2020, „Textilien im Kreislauf: Suche nach der besten Lösung“

Ohne einen umgehenden Ausbau der Sortier- und Recyclinginfrastruktur wird dies zu Abnahmeproblemen führen. Unabhängig davon werden die steigenden Mengen an Alttextilien irgendwo auf dem Markt untergebracht werden müssen. Die Aufnahmekapazität für getragene Kleidung ist innerhalb der EU, auch wenn man den zunehmenden Trend zu einer Wiederverwendung (Stichwort: Vintage) berücksichtigt, bereits jetzt schon nicht ausreichend, um die derzeit anfallenden, geschweige denn die zukünftigen Mengen aufzunehmen. Daher werden die steigenden Mengen auf den Weltmarkt drängen und dort auf Absatzprobleme stoßen. Ob ausgelöst durch die Abnahmeprobleme der unsortierten Sammelware aufgrund fehlender Sortierkapazitäten oder durch Absatzprobleme der sortierten Ware aufgrund des Mengenanstiegs oder durch eine Kombination von beidem ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass ein starker Preisverfall im Alttextilienmarkt einsetzen wird.

Welche Auswirkungen können sich dadurch ergeben?

Bezogen auf Deutschland ist dabei das schon lange bestehende System der Sammlung von Alttextilien zu berücksichtigen. Die derzeitigen Akteure auf dem Alttextilmarkt sind gemeinnützige und

gewerbliche Sammler, die öRE sowie herstellereigene Rücknahmen im Rahmen der Produktverantwortung (z. B. von H&M). Gesetzlich ist die Möglichkeit der gemeinnützigen bzw. gewerblichen Sammlung im § 17 KrWG verankert. Demnach dürfen gemeinnützige und gewerbliche Sammler Abfälle aus Haushaltungen (sofern es sich nicht um gemischte Abfälle aus privaten Haushalten oder gefährliche Abfälle handelt) sammeln und müssen diese dann einer ordnungsgemäßen Verwertung zuführen. Aber hieraus ergibt sich **keine Pflicht** zur Durchführung der Sammlungen. Gemeinnützige und gewerbliche Sammler finanzieren dabei ihre Sammeltätigkeit durch den Erlös, den sie bei der Abgabe der Sammelware an die Alttextilverwerter erzielen.

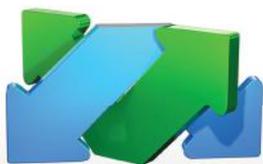
Hochrechnungen aus Daten aus dem Jahr 2018 ergeben, dass gemeinnützige und gewerbliche Sammler fast 73 % und die öRE knapp 27 % der Sammelmengen an Alttextilien abgreifen. Die herstellereigenen Rücknahmen sind hingegen mit einem Anteil von 0,5 % vernachlässigbar.

Quelle: Umweltbundesamt, April 2021, „Evaluation der Erfassung und Verwertung ausgewählter Abfallströme zur Fortentwicklung der Kreislaufwirtschaft“

Bei einem starken Preisverfall im Alttextilienmarkt entfällt für die gemeinnützigen und gewerblichen Sammler die wirtschaftliche Grundlage, auf deren Basis sie ihre Sammlungen überhaupt durchführen. Es sei denn, es ergibt sich eine andere Finanzierungsquelle, die für einen finanziellen Ausgleich sorgt.

Hier könnte die von der EU-Kommission vorgesehene erweiterte Herstellerverantwortung (EPR - Extended Producer Responsibility) ins Spiel kommen. Sollte sie ähnlich ausgestaltet werden, wie sie z. B. für die Rücknahme von Verpackungen in Deutschland aufgebaut





ist, so müssten die Hersteller auch die Kosten für die Einsammlung und Verwertung übernehmen. Sollte es so kommen, werden sie dann aber im Gegenzug sicher Einfluss auf die Gestaltung der Einsammlung nehmen wollen. Andere EU-Länder sind da schon weiter als Deutschland. So besteht in Frankreich bereits seit 2007 ein EPR-System. In Schweden wird dies schrittweise seit 2022 eingeführt und in den Niederlanden soll ein solches noch in diesem Jahr an den Start gehen. Allerdings sind diese EPR-Systeme anders aufgebaut als das deutsche System für die Verpackungsrücknahme. Dies spricht dafür, dass die EU-Kommission keine genauen Vorgaben für die Ausgestaltung eines EPR-Systems aussprechen, sondern allgemeine Vorgaben machen wird, die bei der Umsetzung in den jeweiligen EU-Staaten einzuhalten sind. Käme es so, hätte es der deutsche Gesetzgeber in der Hand, das EPR-System so auszugestalten, dass es möglichst passgenau für die deutschen Verhältnisse ist.

Bei der aktuellen Ausgestaltung des KrWG sind die öRE in Deutschland spätestens ab dem 1. Januar 2025 alleinig dafür verantwortlich, dass eine getrennte Sammlung der Textilien funktioniert. Damit müssten sie im schlimmsten Fall den vollständigen Wegfall der gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen auffangen, was einen Anstieg der kommunal einzusammelnden Mengen um den Faktor 2,7 bedeuten würde. Auch wenn dieser Worst Case vermutlich nicht eintreten wird, so sollten die öRE dennoch gewappnet sein. Wenn sie nicht bereits schon jetzt eine Textilsammlung durchführen bzw. organisieren, so wäre es ratsam, sich darauf vorzubereiten. Auch sollten sie sich darauf einrichten, dass die Sammlung und Verwertung der Textilien zusätzliche (gebührenrelevante) Kosten auslösen werden. Dies vor allem dann, wenn eine Finanzierung der Sammlung und/ oder der Verwertung der Alttextilien durch ein EPR-System ab dem Beginn 2025 nicht oder noch nicht erfolgt. Aber auch mit Blick

auf das System der Herstellerverantwortung im Bereich der Verpackungen garantiert dies nicht unbedingt eine vollständige Übernahme des finanziellen Aufwandes der öRE durch die Hersteller.

Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie des Bundes: Was soll kommen?

Die Erstellung einer „Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie“ (NKWS) geht auf den Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ vom 24. November 2021 der aktuellen Bundesregierung zurück.

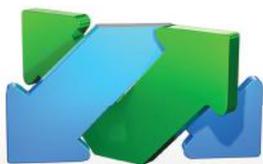
Inzwischen sind seitdem gut 1 ½ Jahre vergangen und es lohnt sich, die bis jetzt erfolgten Schritte und die Planungen der Bundesregierung aufzuzeigen.

Zunächst gab es im Jahr 2022 seitens des Bundesumweltministeriums (BMUV) einige Hinweise zur groben Ausgestaltung der NKWS, zum Erarbeitungsprozess und dem zeitlichen Ablauf. Die Skizzierung erster Eckpunkte erfolgte dann im Rahmen der Kreislaufwirtschaftstage in Münster Ende Februar/ Anfang März 2023. Weitere Details waren auch einer Antwort der Bundesregierung (20/6264) auf eine kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (20/6063) zu entnehmen, die sich auf die Nutzung von Kunststoffen in einer Kreislaufwirtschaft bezog. Mit der Veröffentlichung „Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie - Grundlagen für einen Prozess zur Transformation hin zu einer zirkulären Wirtschaft“ des BMUV im April 2023

Quelle: https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/nkws_grundlagen_bf.pdf

wurden ein Leitbild und die Ziele für eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie formuliert sowie die Überlegungen zum inhaltlichen





und zum politischen Rahmen dargestellt. Darüber hinaus enthält der Webaufruf des BMUV eine eigene Seite, die sich ausschließlich mit dem Thema „Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)“ beschäftigt.

Inhalte der NKWS:

Die NKWS soll eine Rahmenstrategie sein, in der die Bundesregierung Ziele, grundlegende Prinzipien und strategische Maßnahmen festlegt, die alle rohstoffpolitisch relevanten Strategien unterstützen. Dabei sollen Synergien genutzt, aber auch mögliche Zielkonflikte aufgezeigt werden. Die Strategien, die zu den Zielen der NKWS beitragen, sollen dabei zugleich eigenständig bleiben.

Zu den rohstoffpolitisch relevanten Strategien gehören die

- Deutsche Rohstoffstrategie: adressiert die Nutzung von Sekundärrohstoffen als einen zentralen Pfeiler einer nachhaltigen und sicheren Rohstoffversorgung,
- Nationale Bioökonomiestrategie: zielt auf eine zirkuläre Bioökonomie und rückt die natürliche Kreislauffähigkeit biogener Ressourcen ins Zentrum,
- Nationale Biomassestrategie: schafft die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, ressourceneffiziente und klimaschutzwirksame Biomasseerzeugung und -nutzung (Vorrang stofflicher Nutzung, Kaskadennutzungen, Kreislaufführung von biogenem Kohlenstoff usw.),
- Nationale Leichtbaustrategie: aktiviert u. a. die verbesserte Kreislauffähigkeit und Rezyklierbarkeit im Bereich Leichtbau und das Potenzial materialeffizienter, nachhaltiger Leichtbautechnologien für den Klima- und Ressourcenschutz,
- Carbon Management Strategie: hat u. a. zum Gegenstand die Schließung von Kohlenstoffkreisläufen oder die Nutzung von Kohlenstoff, der bislang als CO₂ emittiert wird.

Auch sollen die Ziele und Maßnahmen des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess), das zur Erreichung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aufgelegt wurde, integriert und weiterentwickelt werden. Mit der NKWS sind jedoch keine direkten rechtlichen Maßnahmen verbunden.

Die NKWS soll einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung, zum Schutz der Biodiversität und zum Klimaschutz leisten – national, europäisch und weltweit. Dafür ist es vorge-

sehen, den primären Rohstoffverbrauch zu senken. Darüber hinaus soll sie einen wesentlichen Beitrag zur Lösung des Knappheitsproblems durch sichere Rohstoffversorgung leisten, auch bei kritischen Rohstoffen wie seltenen Erden. Zudem zielt die NKWS auf die Vermeidung des Eintrags von gefährlichen oder der Kreislaufführung abträglichen Stoffen in die Wertschöpfungsketten sowie die Ausschleusung von Schadstoffen aus den Stoffkreisläufen ab.

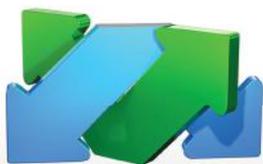
Im Rahmen der NKWS werden zentrale Stoffströme und Produktgruppen analysiert und dafür zielorientierte Maßnahmen entwickelt. Das Grundlagenpapier des BMUV enthält bereits acht konkrete Handlungsfelder. Diese umfassen zum einen die Stoffströme Kunststoffe, Metalle, Elektro- und Elektronikgeräte, Fahrzeuge und Batterien sowie Bekleidung und Textilien. Zum anderen will man sich auch mit der öffentlichen Beschaffung, zirkulären Produktionsprozessen sowie Gebäuden näher beschäftigen.

Darüber hinaus soll eine stärkere Vereinheitlichung von Produkten erfolgen sowie einfachere Regelungen verabschiedet werden. Letzteres dürfe aber nicht dazu führen, dass Standards abgesenkt werden. Wichtig sei zudem, dass man für alle Produkte und Prozesse „wahre“ Preise findet und durchsetzt, damit tatsächlich alle Externalitäten einbezogen werden.

In die NKWS sollen folgende Aspekte einfließen:

- eine Fortentwicklung des rechtlichen Rahmens sowohl national als auch in der EU,





- ein Fahrplan mit Zielen, Indikatoren und Maßnahmen, um Fortschritte der Ziele und Maßnahmen anhand eines geeigneten Sets von Indikatoren zu überwachen,
- eine Stärkung des nachhaltigen Konsums durch Maßnahmen zum ökologischen Produktdesign, zur Information (wie z. B. Kennzeichen) oder zur Stärkung der Verbraucher*innen in Bezug auf die Reparierbarkeit von Produkten („Recht auf Reparatur“),
- eine verstärkte Ausrichtung des Vergaberechts auf ein ressourcenschonendes zirkuläres Wirtschaften,
- das Nutzen der Digitalisierung für eine ressourcenschonende zirkuläre Wirtschaft (z. B. für eine umweltfreundliche Produktion, Schaffung von neuen Geschäftsmodellen im Bereich der Sharing-Economy, digitale Marktplätze ...),
- ein Ausbauen der Wissenschaft und Forschung im Bereich grüner Technologien,
- eine Einbeziehung von Initiativen aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, die jetzt schon bereit sind, ressourcenschonend zu produzieren, zu forschen und zu konsumieren, sowie
- internationale Kooperation und Völkerrecht, um u. a. gezielte Kooperationen zur Ressourcenschonung anzustoßen und auch Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen darin zu unter-

stützen, oder über multilaterale Umweltübereinkommen zu Verbesserungen zu kommen.

Erarbeitungsprozess und Zeitplan der NKWS:

Die Erarbeitung der NKWS durch das Bundesumweltministerium wird durch ein Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes und durch eine umfangreiche Stakeholderbeteiligung begleitet. Dabei sollen die Ergebnisse des Stakeholder-Prozesses in die Erarbeitung der Strategie einfließen.

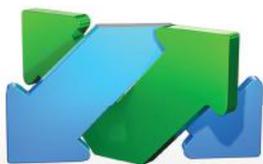
Der Stakeholder-Prozess bietet einen Rahmen, um vielfältige Perspektiven, fachliche Hinweise und innovative Ideen aus Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Politik in den Meinungsbildungsprozess der Bundesregierung einzuspeisen. Er baut auf einem breit angelegten Dialogprozess mit unterschiedlichen Beteiligungsformaten auf. Diese sind ein Dialogforum, Dialogwerkstätten, Runde Tische und Online-Beteiligungen.

Im Dialogforum treffen sich auf Einladung der Bundesumweltministerin Steffi Lemke etwa 20 Vertreter*innen deutscher Spitzenverbände. Es tagt zu Beginn und zum Abschluss des Stakeholder-Prozesses in Präsenz und dient zum Austausch über Zielvorstellungen für eine zirkuläre Wirtschaft. Die Dialogwerkstatt lädt einen breiten Kreis von Stakeholdern mit dem Ziel ein, konkrete Vorschläge für Inhalte der Strategie zu diskutieren, Querschnittsthemen mit Relevanz für alle Handlungsfelder zu identifizieren und mög-

DER STAKEHOLDER-PROZESS ZUR NATIONALEN KREISLAUFWIRTSCHAFTSSTRATEGIE IM ÜBERBLICK



Quelle: Bundesumweltministerium



che Zielkonflikte zu adressieren. Sie tagt teilweise digital, teilweise auch in Präsenz. Acht Runde Tische beschäftigen sich intensiv mit den fachlichen Handlungsfeldern der NKWS. Die Runden Tische tagen in Präsenz und umfassen jeweils einen kleineren Kreis von Fachexpert*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Über die Gremien des Stakeholder-Prozesses hinaus bieten Online-Dialoge die Möglichkeit, Stellungnahmen und Kommentare zum erreichten Arbeitsstand abzugeben.

Zentrale Anlaufstelle für alle Informationen rund um die NKWS ist die Webseite des Stakeholder-Prozesses (www.dialog-nkws.de). Hier sind in regelmäßigen Abständen Updates zum Stand der NKWS und der begleitenden Prozesse abrufbar.

Begonnen hat der Stakeholder-Prozess mit dem Spitzengespräch „1. Dialogforum“ am 20. April 2023. Teilnehmer waren u. a. Vertreter von BDE und VKU für die Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft, weitere Wirtschaftsverbände wie beispielsweise BDI, DIHK, WV Metalle und ZVEI sowie Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen wie DUH, Greenpeace NABU, BUND und VZBV. Die geplante weitere zeitliche Abfolge der einzelnen Beteiligungsformate ist der Grafik zu entnehmen.

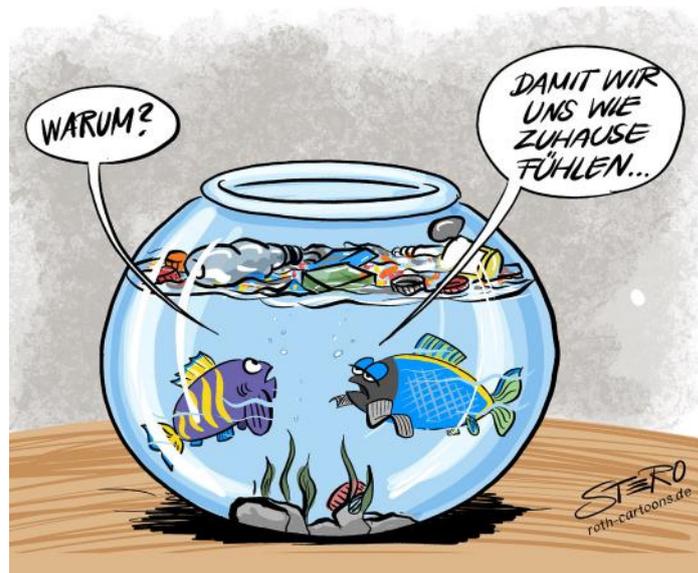
Die NKWS soll bis Frühjahr 2024 erstellt und bis Mitte 2024 im Kabinett beschlossen werden.

Aktuelles aus dem AWRRW!

Die Geschäftsstelle hat noch auf den „letzten Drücker“ im Jahr 2022 einen „kleinen Umzug“ durchgeführt. Sie ist zwar auf derselben Etage im Kreishaus Viersen geblieben, aber nun in zwei andere Zimmer (2134 und 2135) gewechselt. Der Grund des Umzugs war, dass aufgrund von personellen Änderungen beim ehemaligen „Nachbarn“ im Kreishaus (Abfallbetrieb des Kreises Viersen) zusätzliche Büroräume benötigt wurden. Durch den Umzug ergibt sich keine Änderung der Postanschrift. Auch alle weiteren Kontaktdaten (Telefonnummern, Fax-Nummern, E-Mail-Adressen) bleiben unverändert.

Die Geschäftsführer hatte zum Beginn seiner Tätigkeit alle Vor-

standsmitglieder des Abfallwirtschaftsvereins besucht, um sich vorzustellen. Inhalt der Gespräche war aber auch, in Erfahrung zu bringen, welche neue Ausrichtung der Abfallwirtschaftsverein erhalten sollte und welche abfallwirtschaftlichen Themen für die einzelnen Mitglieder auf der Tagesordnung standen. Auf Basis der Vorgaben des Vorstands und dieser Gespräche wurde von der Geschäftsführung ein Konzept für die neue Ausrichtung des Abfallwirtschaftsvereins erstellt. Der Vorstand beschloss dieses Konzept am 8. Februar 2018 und es stellt seitdem den Handlungsrahmen dar, in dem die Geschäftsstelle agiert. Dabei wird entsprechend des Handlungsrahmens für jedes Jahr ein Jahresarbeitsprogramm für die Geschäftsstelle festgelegt. In Abstimmung mit dem Geschäftsführenden Vorstand finden seit dem 2. Quartal dieses Jahres sukzessive erneute Austausche mit allen Vorstandsmitgliedern statt. Die Gespräche geben den einzelnen Vorstandsmitgliedern die Möglichkeit, die umgesetzten Maßnahmen aus dem Konzept und die Arbeit der Geschäftsstelle zu reflektieren sowie Anregungen zu weiteren Themen zu äußern. Aufgrund von Wechsell im Vorstand, aber auch bei den Mitarbeitern in den jeweiligen Organisationen werden diese Gespräche gleichzeitig genutzt, um über die Tätigkeiten des Abfallwirtschaftsvereins zu informieren. Nach Durchführung aller Gespräche wird die Geschäftsführung über die Ergebnisse im Vorstand berichten.



Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.

Vereinsanschrift:

Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft
Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.
c/o Stadt Düsseldorf, Umweltamt,
Brinckmannstraße 7, D-40225 Düsseldorf

Geschäftsstelle des Vereins:

Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft
Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.
Geschäftsstelle
Kreishaus Viersen
Rathausmarkt 3, D-41747 Viersen

Sekretariat des Vereins:

Frau G. Polle
Telefon: 02162 / 39 18 88
Telefax: 02162 / 39 18 89
E-Mail: g.polle@awrrw.de